

Resolution

Der Ortsverein West hat festgestellt, dass von der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes jeder Bürger und jede Bürgerin betroffen ist, so weit er bzw. sie Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin im Sinne des Gesetzes ist.

Der Ortsverein hält die Änderungen, wie sie der DGB fordert, für wichtig. Er fordert hiermit seinen Vertreter im Bundestag, Bernd Scheelen, auf, die nachstehenden Forderungen des DGB im Rahmen der Debatte über die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes zu berücksichtigen.

Darüber hinaus erwartet er, regelmäßig über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens informiert zu werden.

Statt bisher ab fünf regelmäßig Beschäftigte soll künftig bereits ab drei Beschäftigten die Einführung eines Betriebsrates ermöglicht werden.

Statt ab 300 Beschäftigten soll künftig bereits ab 200 Beschäftigten ein Betriebsratsmitglied freigestellt werden.

Aus der "vertrauensvollen Zusammenarbeit" im Betrieb soll "gleichberechtigte Zusammenarbeit" werden.

Der Betriebsrat und die in ihm vertretenen Gewerkschaften sollen künftig in allen Belangen eines Betriebs (soziale, personelle und wirtschaftliche Entscheidungen) ein zumindest gleichberechtigtes Mitbestimmungsrecht erhalten. Im Streitfall entscheidet eine Einigungsstelle. Die Zahl der mitbestimmungspflichtigen Fälle wird erheblich ausgeweitet.

Dem Betriebsrat soll künftig ein hohes Maß an Initiativrechten zugebilligt werden: die Unternehmensführung ist verpflichtet, dazu Stellung zu beziehen.

Gewerkschaftsvertreter sollen das Recht erhalten, einen Betrieb jederzeit und an jedem Ort zu betreten.

Die Gewerkschaften sollen ein Verbandsklagerecht erhalten und damit beispielsweise gegen Betriebsvereinbarungen, aber auch gegen einzelvertragliche Regelungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer klagen können.

Der Betriebsrat erhält die Möglichkeit, bei allen Gesprächen zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten teilzunehmen. Ausnahme bleibt das "Vier-Augen-Gespräch".

Die Einteilung in Tendenzbetriebe, die nur einer eingeschränkten Betriebsverfassung unterliegen, soll aufgeweicht werden.

Betriebsratslose Betriebe sollen künftig zu melden sein.

Kündigungen, denen der Betriebsrat aus sozialen Gründen widerspricht, bleiben nicht wie bisher bis zu einer gerichtlichen Klärung bestehen, vielmehr gilt die Kündigung bis zur gerichtlichen Klärung als unwirksam

Krefeld, am 7. Februar 2001

Robert Claßen

Vorsitzender

Vorstand des SPD-Ortsvereins Krefeld-West

Robert Claßen · Hagerweg 26 · 47798 Krefeld · Fon 786135 · Fax: 786130
vorstand@krefeld-west.de www.krefeld-west.de



**Krupp Thyssen Nirosta
Betriebsrat / Sozialausschuss**

**Herrn
Norbert Kalwa**

Sehr geehrter Herr Kalwa, lieber Norbert,

der Vorstand des SPD - Ortsvereins Krefeld - West hat am gestrigen Abend einstimmig die beiliegende Resolution verabschiedet.

Sie geht mit gleichem Postausgang per E-Mail an Bernd Scheelen MdB.

Ich wäre Dir dankbar, wenn Du uns über die weitere Entwicklung regelmäßig informieren würdest und wünsche Dir und Deinen Mitstreitern vollen Erfolg.

Die Resolution werden wir auf unserer Website unter „Themen“ veröffentlichen.

Robert Claßen
(PC-Fax, gilt ohne Unterschrift)